

# AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



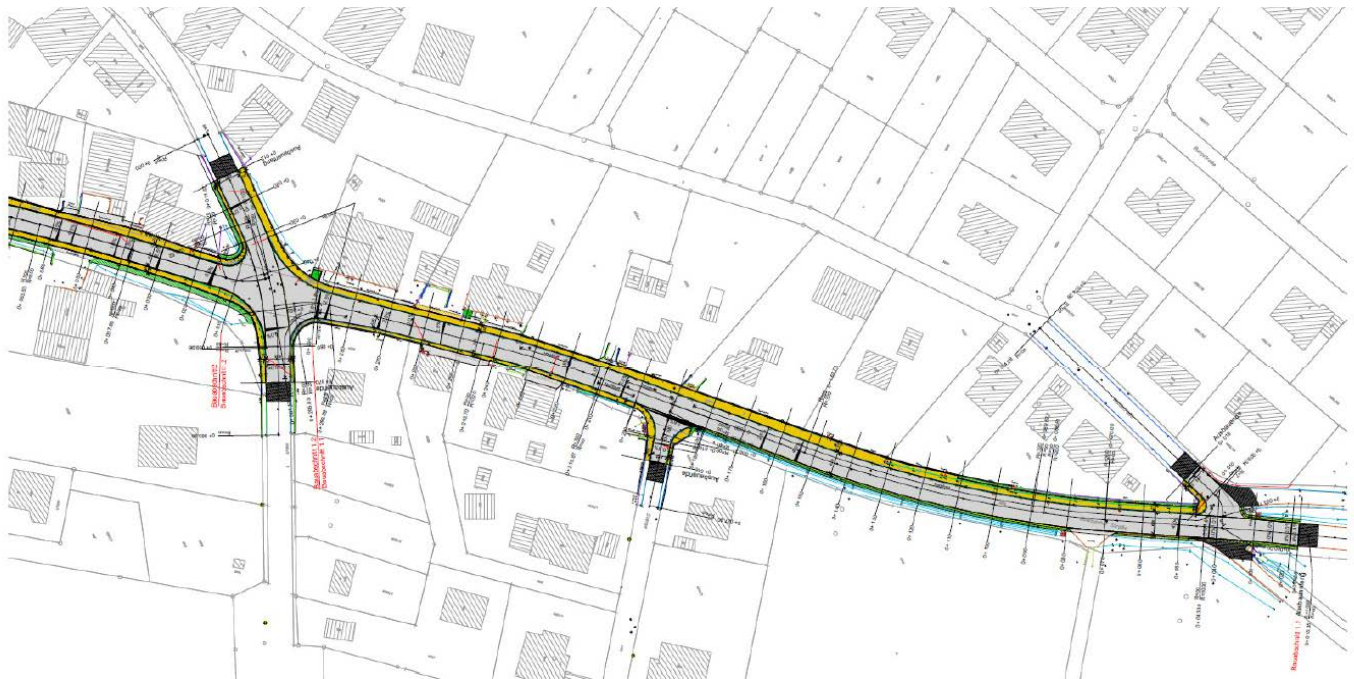
Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070  
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, [wds@wds-druck.de](mailto:wds@wds-druck.de)

43. Jahrgang

22. April 2021

Nummer 16

## 1. Bauabschnitt der Sanierung der L 590 „Eberbacher Straße“



Am morgigen Freitag ist der Vergabebeschluss für die Tiefbauarbeiten sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zur Sanierung der L 590- Eberbacher Straße in Schwanheim vorgesehen.

Das mit der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro Sack und Partner wird die Ausführungsplanung in diesem Zusammenhang nochmals öffentlich vorstellen. Hierbei werden u.a. die einzelnen Bauabschnitte incl. Zeitplan und Umleitungen dargelegt. Bei einem positiven Vergabebeschluss ist der Start der Arbeiten in der 19. Kalenderwoche (10.05.2021) vorgesehen.

Insgesamt sind 3 Bauabschnitte geplant. Der erste Abschnitt im Bereich der Kreuzungen Eberbacher, Neunkircher und Herzstraße ist auf dem Titelbild abgebildet. Es ist vorgesehen diesen Abschnitt bis zum 1. Quartal 2022 fertigzustellen. Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für das 1. Quartal 2023 geplant.

Neben der Sanierung der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, der Gehwege und der Fahrbahn wird ein Leerrohrsystem für die Verlegung des FTTB/FTTH vorgesehen.

Für Fragen zur Baumaßnahme steht Ihnen das Bauamt der Gemeinde Schönbrunn gerne zur Verfügung.

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

## Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr  
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

## Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000  
E-Mail: [info@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:info@gemeinde-schoenbrunn.de)  
Telefax 93 0070

## Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38  
nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90  
E-Mail: [jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Vorzimmer Bürgermeister/

### Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012

E-Mail: [olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011

E-Mail: [sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040

E-Mail: [benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041

E-Mail: [dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020

E-Mail: [manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Baumt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021

E-Mail: [karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de)

– Frau Ernst-Karch – 93 0023

E-Mail: [nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:nicole.ernst@gemeinde-schoenbrunn.de)

### Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050

E-Mail: [roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053

E-Mail: [petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de](mailto:petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de)

## Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

## Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

## Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

## Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

**Bürgermobil** 0 62 72/93 00 12

## Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt

Schönbrunn“ 0 62 72/24 30

Fax 06272-912094

E-Mail: [bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de](mailto:bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de)

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: [hort@gs-schoenbrunn.de](mailto:hort@gs-schoenbrunn.de)

## Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: [villakunerbunt@widsl.biz](mailto:villakunerbunt@widsl.biz)

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: [kiga-sonnenhalde@widsl.biz](mailto:kiga-sonnenhalde@widsl.biz)

## Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158

und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeiviertel Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

## Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24  
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477

meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

## Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

## Defibrillatoren-Standorte

### Ortsteil Allemühl

ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

### Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

### Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

### Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

### Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

## Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

## Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

## Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

[www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen](http://www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen)

## Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

[www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de](http://www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de)

## Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

## Bereitschaft der umliegenden Apotheken

Mi., 28.04.

Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,

Mosbach, Tel. 06261 / 2630

Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18,

Schönau, Tel. 06228 - 412

Do., 29.04.

Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,

Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080

Itter-Apotheke, Itterstr. 8,

Eberbach, Tel. 06271 - 7576

Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,

Fahrenbach, Tel. 06267/1331

Apotheke in den Brunnenwiesen, In den

Brunnenwiesen 4, Bammmental, Tel. 06223 - 49431

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter <http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst

0800 00 22833

Apotheken-Notdienst per Handy

22 8 33

## Bereitschaft der Zahnärzte

**24.04.2021 (08.00 Uhr) - 26.04.2021 (08.00 Uhr)**

Dr. R. Lutz, Hauptstr. 12, 69250 Schönau, Tel: 06228/8559

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Do., 22.04.

Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 40,  
Mosbach, Tel. 06261/2239  
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,  
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444

Fr., 23.04.

Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,  
Obrigheim, Tel. 06261 - 8671250  
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,  
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Sa., 24.04.

Merian-Apotheke, Gartenweg 40,  
Mosbach, Tel. 06261/5555  
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str.37,  
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

So., 25.04.

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,  
Eberbach, Tel. 06271 - 5456  
Pfalzgrafen Apotheke im Kaufland, Pfalzgraf-  
Otto-Str. 54, Mosbach, Tel. 06261 - 35500  
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,  
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Mo., 26.04.

Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,  
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317  
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,  
Mosbach, Tel. 06261 - 16921  
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,  
Bammmental, Tel. 06223 - 5757

Di., 27.04.

Hackenberg-Apotheke, Hauptstr. 108/2,  
Lobbach, Tel. 06226 - 4391  
Wildpark-Apotheke, Hauptstr. 54,  
Schwarzach, Tel. 06262 - 2812  
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,  
Dallau, Tel. 06261/893286

# Amtliche Bekanntmachungen

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat am 19.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.453.255 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.686.655 EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 233.400 EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	-/-
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	- 233.400 EUR
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	- 233.400 EUR

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.342.755 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.864.200 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus Laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	478.555 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	327.500 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.497.500 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungs-mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.170.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 691.445 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	950.000 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	282.000 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungs-mittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	668.000 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungs-mittelbestands, Saldo des Finanz-haushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 23.445 EUR

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 950.000,00 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

### § 5 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 340 v.H.  
für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge 340 v.H.

Schönbrunn, 19.02.2021  
Jan Frey  
Bürgermeister

Mit Schreiben vom 02.03.2021 hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kommunalrechtsamt, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Schönbrunn für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Die Haushaltssatzung liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 26. April 2021 bis einschließlich 04. Mai 2021 im Rathaus Schönbrunn, Herdstraße 2, Zimmer 5, öffentlich aus.

## Öffentliche Gemeinderatssitzung in Schönbrunn

Wir weisen nochmals darauf hin, dass **am Freitag, 23.04.2021**, um **19.00 Uhr**, im Bürgersaal des **Schönbrunner Rathauses**, eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattfindet. Die Bevölkerung wird dazu herzlich eingeladen.

## Regelungen der Landes-Notbremse sind im Rhein-Neckar-Kreis seit Mittwoch, 21. April, in Kraft

Die baden-württembergische Landesregierung hat die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Da im Rhein-Neckar-Kreis die Inzidenz von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner weiterhin überschritten wird, greift die in der Corona-Verordnung geregelte „Notbremse“. Das Feststellen des Überschreitens hat das Gesundheitsamt am Montag, 19. April, auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter dem Punkt „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Da die Rechtsfolgen laut CoronaVO am zweiten Werktag nach dieser öffentlichen Bekanntmachung eintreten, greifen die verschärften Regelungen kreisweit also seit Mittwoch, 21. April 2021.

### Folgende Regelungen gelten im Rhein-Neckar-Kreis seit Mittwoch, 21. April:

- Treffen sind nur noch mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person erlaubt. (Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit)
- Von 21 bis 5 Uhr gelten verpflichtende Ausgangsbeschränkungen. Die Wohnung oder Unterkunft darf nur in Ausnahmefällen verlassen werden.
- Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen und einer verschärften Personenbeschränkung auf der Verkaufsfläche geöffnet.
- Geschlossen sind Bau- und Raiffeisenmärkte. Gartenmärkte bleiben offen.
- Sonstiger Einzelhandel darf weiterhin nur „Click & Collect“ anbieten. Lieferdienste bleiben möglich.
- Museen, Galerien, zoologische und botanische Gärten sowie Gedenkstätten bleiben geschlossen.
- Sport darf nach wie vor im Freien und geschlossenen Räumen nur noch kontaktlos alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Der Betrieb von Betrieben zur Erbringung körpernaher Dienstleistungen wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegen oder ähnlichen Einrichtungen bleibt untersagt, ebenso wie der Betrieb von Sonnenstudios.

- Wer Friseurdienstleistungen wahrnehmen möchte, braucht ab Mittwoch, 21. April, den Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, einer Impfdokumentation oder eines Nachweises einer bestätigten Infektion. Kostenlose Bürgertests können hierfür verwendet werden.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen weiterhin nur Online-Unterricht anbieten.

#### Für Schulen gilt grundsätzlich:

- Für alle Klassenstufen: Wechselunterrichtsmodelle plus Testpflicht. Beim Wechselunterricht muss gewährleistet sein, dass die Abstände eingehalten werden und sich die unterschiedlichen Lerngruppen nicht begegnen.
- Inzidenzunabhängige Testpflicht für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb.
- In Stadt- und Landkreisen, in denen die 7-Tages-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 200 liegt, muss am übernächsten Tag auf Fernunterricht umgestellt werden. Die Notbetreuung in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 sowie die Abschlussklassen und die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) G und K sind hiervon weiterhin ausgenommen.
- Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 200 nur noch Notbetreuung anbieten.

Die Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt. Lockerungen treten dann am übernächsten Tag in Kraft. Maßstab für inzidenzabhängige Maßnahmen sind die Daten des Landesgesundheitsamtes Baden-Württemberg.

### Mobiles Impf-Team in Schönbrunn - Rathaus am 27. April 2021 geschlossen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

durch persönliche Anschreiben haben wir unsere Bürgerinnen und Bürger, die am 23.03.2021 im Bürgersaal durch das Mobile-Impf-Team („MIT“) ihre Erstimpfung erhalten haben, die Termine für die Zweitimpfung mitgeteilt.

Diese

**Zweit-Impfung findet am Dienstag, 27. April 2021, im Rathaus Schönbrunn -Bürgersaal-**

statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützen an diesem Tag den administrativen Ablauf. Deshalb bleibt **das Rathaus am 27.04.2021 geschlossen**. Wir bitten um Verständnis. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.gemeinde-schoenbrunn.de](http://www.gemeinde-schoenbrunn.de)

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund.

Ihr

**Jan Frey**

Bürgermeister

tigen Bauerndorfs erhalten und in bewundernswerter Weise bis in die heutige Zeit herüber gerettet werden konnten.

Die beiden Beteiligungen des Ortsteils Haag an dem Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gehen mit auf die Initiative des engagierten Kommunalpolitikers zurück. Der Blumenschmuck-Wettbewerb in Haag, das Backhaus, die Ratsstube, der Dorfbrunnen, die Raingartenhalle, die Raingartentreppe und vieles mehr wurden während der Gemeinderatstätigkeit von Horst Ludwig initiiert.

Lang ist die Liste der Aktivitäten, mit denen sich Horst Ludwig bereits in jungen Jahren zum Gemeinwohl seiner Heimatgemeinde und deren Vereine eingebracht hat. Der Altgemeinderat ist Gründungsmitglied des Harmonikaclubs, des Turbo Haag und der Forstbetriebsgemeinschaft. Die frühere Abteilung Haag der Freiw. Feuerwehr führte der heutige Ehrenkommandant über 25 Jahre und im Männergesangverein ist er seit mehr als 60 Jahren begeisterter Sänger. Lange Jahre war Horst Ludwig aktiver Sänger im Kirchenchor und einige Jahre dessen Obmann. Während seiner fünfjährigen Zeit als Jugendleiter beim Reitverein „Kl. Odenwald“ bemühte er sich intensiv um die Einbindung dieses jungen und interkommunalen Vereins in das regionale Geschehen. Für seine vielfältigen Aktivitäten und großen Verdienste im Vereinsleben wurde er mehrfach zum Ehrenmitglied ernannt. Auch die Volksbank „Neckartal“ hat sich den reichen Erfahrungsschatz dieses Allrounders zu Eigen gemacht und berief ihn 10 Jahre lang in das Aufsichtsratsgremium. Noch bis 2019 stand Horst Ludwig als ehrenamtlicher Fahrer des Bürgermobils regelmäßig zur Verfügung. Für all seine Verdienste um das Gemeinwesen und für seine ungezählten Aktivitäten um „sein Haag“ wurde dem hoch verdienten Jubilar 1989 die Landesehrennadel verliehen.

Wir gratulieren Herrn Altgemeinderat Horst Ludwig sehr herzlich zu seinem Geburtstag, beglückwünschen ihn zu diesem Ehrentag und wünschen ihm und uns, dass wir noch viele Jahre von seinen Talenten und seinen Erfahrungen partizipieren können.

*Für die Gemeinde Schönbrunn,  
Jan Frey, Bürgermeister*

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

#### Lärm macht krank

**Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit sind unheilbar. Sie nehmen in der Grünen Branche ständig zu. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Internationalen Tages gegen Lärm am 28. April hin.**

Bereits bei Geräuschen ab 65 dB(A) kommt es zu gesundheitsschädlichem Lärmstress und zu Spannungszuständen. Wiederkehrender Lärm ab 85 dB(A) schädigt das Gehör direkt. Wer meint, sich an Lärm gewöhnt zu haben und deshalb „immun“ zu sein, irrt. Unbewusst wirkt er auf Körper und Psyche. Wer häufig in Bereichen hoher Schallpegel arbeitet, schädigt sein Gehör schwer und dauerhaft. Einmalige starke Lärmeinwirkungen können zu einem Knalltrauma führen.

#### Lärm mindern, Gehör schützen

Allen voran gilt es, den Lärm zu mindern. Beim Kauf von Geräten und Maschinen hilft ein Blick auf die Emissionswerte in den Herstellerangaben. So bietet der Handel zum Beispiel lärmarme Kreissägeblätter an. Kann der Geräuschpegel nicht unter 80 dB(A) gemindert werden, haben Arbeitgeber ihren Beschäftigten persönlichen Gehörschutz bereitzustellen. Dieser ist ab 85 dB(A) verpflichtend zu tragen.

#### Beispiele maximaler Einsatzzeiten ohne Gehörschutz:

Maschine	Schalldruckpegel am Ohr	max. Einsatzzeit ohne Gehörschutz
Buschholzhacker	ca. 118 dB(A)	14 Sekunden
Motorkettensäge (groß)	ca. 115 dB(A)	28 Sekunden
Kreissäge	ca. 109 dB(A)	112 Sekunden
Heckenschere	ca. 103 dB(A)	7 ½ Minuten
Freischneider	ca. 100 dB(A)	15 Minuten

#### Der richtige Gehörschutz

Die Auswahl an Gehörschutz ist vielfältig. Hier lohnt es sich, in der Produktinformation des Herstellers nach dem Dämmwert zu su-

## Mitteilungen und Berichte



### Herzlichen Glückwunsch -Altgemeinderat Horst Ludwig zum 85igsten-

Am morgigen Freitag feiert Altgemeinderat Horst Ludwig in Haag im Kreise seiner Familie seinen 85. Geburtstag. Der bemerkenswert agile Altgemeinderat hat sich durch seine jederzeit offene und lebensbejahende Wesensart weit über die Grenzen seiner Heimatgemeinde einen Namen gemacht.

Während seiner 15-jährigen Tätigkeit als Gemeinderat galt sein besonderes Augenmerk der Dorfentwicklung mit Schwerpunkt im Ortsteil Haag. Noch lange nach seiner aktiven Zeit als Gemeinderat hat sich der Jubilar mit vorbildlichen Engagement und kreativen Ideen für die Entwicklung im Ortsteil Haag eingesetzt. Mit viel Tatkraft und Engagement hat das „Haager Urgestein“ immer großen Wert darauf gelegt, dass in Haag die ländlichen Strukturen des eins-

chen. Kapselgehörschutz, aktiver Gehörschutz, Stöpsel oder Otoplastiken haben ganz unterschiedliche Dämmwerte und Tragekomfort. Im ersten Schritt ist es jedoch unerlässlich, die zu erwartende Lärmbelastung – zum Beispiel durch Maschinen – zu ermitteln. Im zweiten Schritt muss der Dämmwert des Gehörschutzes laut Herstellerangaben ermittelt werden, um dann den geeigneten Gehörschutz zur Verfügung stellen zu können.

So kann beispielsweise eine verkaufsfertige Motorsägen-Schutzkombination – bestehend aus Schutzhelm, Gesichtsschutz (Visier) und Gehörschutz – für lange Tageseinsatzzeiten von mehreren Stunden mit der Motorsäge einen ausreichenden Schutz bieten, aber bei gleichzeitigem Einsatz eines Buschholzhackers nicht ausreichen. Ziel ist es, mit geeignetem Gehörschutz die Lärmbelastung pro Tag auf einen Wert von weniger als 85 dB(A) zu bringen.

Weitere Informationen bieten die Broschüre „B 06 Körperschutz“ sowie die Internetseite [www.svlfg.de/korperschutz](http://www.svlfg.de/korperschutz).



## Wertvolle Partner gewonnen

food.net:z begrüßt drei neue Mitglieder

**Wachstum in der Krise: Das Lebensmittelnetzwerk food.net:z hat in diesem Jahr bereits drei neue Mitglieder. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim, Packaging Valley Germany e.V. und die Scraegg GmbH sind in diesem Frühjahr dazugekommen. „Wir freuen uns sehr über die Neuzugänge, von denen jeder etwas Besonderes mitbringt, das unser Netzwerk bereichert“, sagt Geschäftsführerin Isabel Bergerhausen und betont: „Wir wachsen nicht trotz der Krise. Im Gegenteil: Dass wir weiterwachsen, bedeutet, dass Netzwerke gerade in einer Krise besonders wertvoll sind und das auch so gesehen wird.“**

Der erste Neuzugang des Jahres war im Februar die Scraegg GmbH aus Wiesloch, die zusätzlich zu einem innovativen, dampferzeugenden Küchengerät auch die passenden Mischungen für Rührei, Porridge und Suppen vertreibt. „food.net:z freut sich über den Zugang eines regional ansässigen, sehr innovativen und rührigen Unternehmens mit weltweiten Patenten. Besonders spannend ist hier das Know-How von Maschinenherstellung und Foodvertrieb in Kombination miteinander“, sagt Bergerhausen. Philipp Schäfer, Vertriebsvorstand des jungen Unternehmens, ergänzt: „Wir glauben an ein starkes Netzwerk in der Region. Unternehmen können viele Herausforderungen gemeinsam lösen. Wir alle benötigen erweiterte Konzepte und müssen in neuen Lösungen denken, um die aktuelle Zeit zu bewältigen.“

Im März kam das Cluster Packaging Valley Germany e.V., das rund 85 Unternehmen der Verpackungsmaschinenindustrie vereint, als Fördermitglied dazu. Geschäftsführer Martin Buchwitz: „Die beiden Cluster food.net:z und Packaging Valley Germany ergänzen sich hervorragend. Eine Zusammenarbeit der Lebensmittelindustrie mit dem dazugehörigen Maschinenbau bietet für die Mitglieder beider Cluster große Potenziale.“ Bergerhausen ergänzt: „Die Art der Verpackung wird für Kunden in der Lebensmittelindustrie immer wichtiger. Der Verbraucher achtet verstärkt auf die Herkunft, Rezyklierbarkeit und Nachhaltigkeit von Verpackungen. Damit wird der seit jeher gegebene Zusammenhang von Lebensmittel- und Verpackungsindustrie immer stärker.“

Der neueste Zugang schließlich ist die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim seit dem 1. April. Isabel Bergerhausen freut sich auf die Zusammenarbeit: „Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim verfügt über langjährige Projekt-, Netzwerk- und Clustererfahrung. Dazu kommen natürlich die Branchen- und Unternehmenskenntnis am Standort Mannheim, der enge Kontakt zur Gründerszene, aber auch zu etablierten Unternehmen der Food-Branche und zu Hochschulen.“ Christiane Ram, Fachbereichsleiterin der Stadt Mannheim für Wirtschafts- und Strukturförderung: „Eine unserer Kernkompetenzen besteht darin, regionale Unternehmen miteinander zu vernetzen und passende Keyplayer, Ideen und Innovationen zusammen- und voranzubringen. Mit unserem Beitritt bei food.net:z möchten wir die Foodbranche stärken und insbesondere faire, gesunde und umweltfreundliche Lebensmittelsysteme fördern.“

Über food.net:z: Der Verein **food.net:z – Lebensmittelnetzwerk Rhein-Neckar e.V.** wurde 2018 in Heidelberg auf Initiative der Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises als regionale Plattform gegründet. Ziel von food.net:z ist es, in der Metropolregion Rhein-

Neckar möglichst viele Unternehmen aus allen Bereichen der Lebensmittelwirtschaft miteinander zu vernetzen und zu stärken. Zu den aktuell 25 Mitgliedern des Vereins zählen produzierende mittelständische Betriebe und Konzerne, Zulieferer, Dienstleister sowie Startups. food.net:z unterstützt die Partner darin, eng zu kooperieren, Wissen untereinander und mit wissenschaftlichen Einrichtungen zu teilen, Synergie-Effekte stärker zu nutzen und neue Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Hierdurch soll sowohl die Innovationskraft als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsunternehmen erhöht werden. Darüber hinaus will der Verein erreichen, dass die Lebensmittelbranche in der Region als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen und die Wertschätzung von Lebensmitteln verbessert wird.

Mehr Informationen zu weiteren Terminen, Aktivitäten und Mitgliedsunternehmen von food.net:z unter: [www.foodnetz.de](http://www.foodnetz.de)

## Rhein – Neckar – Kreis

### Zahl der Impfungen in den drei Impfzentren und durch Mobile Impfteams nähert sich der 200.000er Marke / Betreibervertrag für das Zentrale Impfzentrum bis 30. Juni verlängert

Erst vor dreieinhalb Wochen konnte das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Betreiber von drei Impfzentren den ersten Meilenstein bei der regionalen Impfkampagne vermelden, als die Marke von 100.000 Impfungen erreicht worden war. „Nun liegen wir (Stand 15.04.2021) bereits bei über 177.000 Impfdosen, die bislang im Zentralen Impfzentrum (ZIZ) in Heidelberg, in den beiden Kreisimpfzentren (KIZ) in Weinheim und Sinsheim sowie über die Mobilen Impfteams (MIT) verabreicht wurden“, informiert der ärztliche Leiter der Impfzentren, Christoph Schulze.

Exakt 121.458 Personen haben über die drei Impfzentren und die MIT ihre Erstimpfung erhalten sowie 55.569 Personen ihre Zweitimpfung (Stand: 15. April). Letztere gelten als „durchgeimpft“ und mit einem guten Schutz gegen einen schwereren Covid-19-Infektionsverlauf ausgestattet. In der Gesamtzahl der exakt 177.027 Impfungen sind auch diejenigen enthalten, die durch die Mobilen Impfteams (MIT) durchgeführt wurden – insgesamt waren das bislang über 31.400. „Wenn es in diesem Tempo weitergeht – wovon ich ausgehe – dürften wir bis Ende nächster Woche dann die 200.000er Marke knacken“, so Schulze weiter. Mittlerweile finden die Impfungen durch MIT auch verstärkt in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe (zum Beispiel Wohnhäuser für Menschen mit Behinderungen) statt. Hier wurden bereits knapp 1300 Impfungen – davon 155 Zweitimpfungen – durchgeführt. Zudem sind die MIT bekanntlich bei Vor-Ort-Impfungen in allen Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises im Einsatz. Zusätzlich Fahrt nimmt die regionale Impfkampagne auch dadurch auf, dass nun in den Hausarztpraxen geimpft wird. „Es ist wichtig, dass die niedergelassenen Ärzte in die Impfstrategie eingebunden sind. Gemeinsam mit den Impfzentren können wir die Zahl der Impfungen weiter erhöhen. So verhindern wir schwere oder gar tödliche Krankheitsverläufe. Ich möchte es noch einmal betonen: Nur über die Impfungen können wir diese Pandemie beenden und unser altes Leben zurückgewinnen!“, sagt Landrat Stefan Dallinger. Der Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis als Betreiber des ZIZ Heidelberg wurde inzwischen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Mindestens bis zu diesem Datum wird auch in den beiden Kreisimpfzentren geimpft werden.

Nach den Verwirrungen um den Impfstoff des Herstellers AstraZeneca haben sich die Befürchtungen, dass die Impfzentren auf dem Vakzin quasi „sitzenbleiben“, übrigens nicht erfüllt. „Es gibt erfreulicherweise viele Menschen, die sich mit AstraZeneca impfen lassen“, betont die Gesundheitsdezernentin des Rhein-Neckar-Kreises, Doreen Kuss, die ihre Aussage auch mit Zahlen belegen kann: In der Woche vom 5. bis 11. April wurden von 4650 geplanten AstraZeneca-Impfungen 3150 durchgeführt. Bei den verbleibenden 1500 Impfungen wurden die Termine entweder von den impfberechtigten Personen abgesagt oder es konnte nach Ablehnung einer Impfung mit AstraZeneca direkt auf einen anderen Impfstoff umgebucht werden.

**Die bislang 177.027 Impfungen verteilen sich wie folgt:**

ZIZ: 96.122 KIZ Sinsheim: 17.056

KIZ Weinheim: 32.402 MIT: 31.447

**Weitere Informationen zu den Impfzentren finden sich unter [www.rhein-neckar-kreis.de/impfzentren](http://www.rhein-neckar-kreis.de/impfzentren)**

## Ausgezeichnet: Leuchtturmprojekt im Rhein-Neckar-Kreis

### Rund sieben Millionen Euro für vernetzte Mobilität

Schluss mit dem allmorgendlichen Stau, stattdessen nachhaltige und bürgerfreundliche Verkehrsangebote – diesem Ziel ist das „Reallabor vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ des Zweckverbands MetropolPark Wiesloch-Walldorf einen entscheidenden Schritt nähergekommen: Es wurde nun im Rahmen des Wettbewerbs RegioWIN 2030 als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Damit fließen rund sieben Millionen Euro vom Land Baden-Württemberg in das Projekt, mit dem in den nächsten Jahren insgesamt zwölf Millionen Euro in nachhaltige Mobilität im Rhein-Neckar-Kreis investiert werden sollen. „Ein sensationeller Erfolg für ein außerordentliches Projekt“, sagt Landrat Stefan Dallinger dazu. „Ich freue mich schon auf die Umsetzung an diesem bedeutenden Wirtschaftsstandort im Rhein-Neckar-Kreis. Ich bin stolz auf unsere Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Mobilität, die das Reallabor in hervorragender Zusammenarbeit initiiert und begleitet haben.“

Auch Danyel Atalay, Leiter der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises betont die gute Zusammenarbeit – nicht nur innerhalb des Landratsamtes, sondern auch mit externen Partnern: „Die vertrauensvolle Kooperation mit den beteiligten Kommunen und Wirtschaftspartnern, die das Projekt in den nächsten Jahren umsetzen werden, war entscheidend für diesen Erfolg.“ Im Projekt-Konsortium sind neben dem MetropolPark Walldorf-Wiesloch, dem Rhein-Neckar-Kreis sowie den Städten Walldorf und Wiesloch auch die Unternehmen SAP SE, Heidelberger Druckmaschinen AG, VRN GmbH, MVV Energie AG, die Trapico GmbH als Tochtergesellschaft der SWEG AG, Urban Software Institute GmbH, ioki GmbH und FERNRIDE GmbH vertreten.

Atalay hebt außerdem die Rolle des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) hervor: „Mit dem VRRN hatten wir einen hervorragenden Lead-Partner mit einer zukunftsweisenden regionalen Entwicklungsstrategie, der unser Projekt in den Wettbewerb eingebracht hat.“ Der VRRN hatte sich mit dem Konzept „Connect Innovation“ beworben, das vier Leuchtturmprojekte beinhaltet; zwei davon wurden prämiert: neben dem Reallabor außerdem noch das „Innovationzentrum GreenTech“ der Stadt Mannheim.

Mit dem „Reallabor für vernetzte nachhaltige Pendlermobilität“ sollen gleich mehrere Ziele erreicht werden: Das Leuchtturmprojekt soll Infrastrukturen schaffen, die den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsträger begünstigen, eine interkommunale Mobilitätsstrategie identifizieren und erproben, ein nachhaltiges Mobilitätsbewusstsein bei Berufspendelnden schaffen und helfen, neue Mobilitätsangebote und Technologien zu entwickeln und zur Marktreife zu führen. Konkret liegt der Fokus dabei auf Mobilitätsstationen, die Pendelnden multimodale Mobilität ermöglichen sollen, also den Wechsel zwischen Bus, Bahn, Rad und Auto. Außerdem auf Lösungen für den ÖPNV mit automatisierten Fahrzeugen und einer Ladeinfrastruktur für E-Autos.

Auch der Wieslocher Oberbürgermeister und stellvertretender Verbandsvorsitzender Dirk Elkemann freut sich auf die Umsetzung des Projekts: „Das Doppelzentrum Wiesloch-Walldorf mit seiner gigantischen Wirtschaftskraft und gleichzeitig hohem Verkehrsaufkommen durch Einpendelnde ist prädestiniert, Mobilität neu zu denken. Mit dem Projekt können wir ein innovatives Mobilitätsangebot schaffen, das den über 30.000 Einpendelnden am Standort einen großen Mehrwert bietet. Darüber hinaus wollen wir modellhaft für andere hochverdichtete Gewerbestandorte zeigen, wie Wirtschaftskraft und Nachhaltigkeit durch neue Mobilitätsformen in Einklang gebracht werden können.“

Im nächsten Schritt wird das Konzept nun fertig ausgearbeitet, die Stabsstelle Mobilität wird zu diesem Zweck einen eigenen Projektmanager einstellen. Im Anschluss geht es dann unter Leitung des Projektträgers Zweckverband Metropol-Park Walldorf-Wiesloch an die Umsetzung – die die Wirtschaftsförderung des Rhein-Neckar-Kreises weiterhin in vertrauensvoller Zusammenarbeit begleitet wird.

### Hintergrundinformation RegionWIN

#### Was ist RegioWIN?

RegioWIN ist ein wettbewerbsorientierter Regionalansatz des Landes Baden-Württemberg, um systematisch und flächendeckend zukunftsorientierte regionale Entwicklungsprozesse in Gang zu

bringen. WIN steht für „Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“, d.h. es geht um die Bündelung der regionalen Kräfte und Ressourcen zum Ausbau der regionalen Innovationskraft und Stärkung einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung.

Der Wettbewerb setzt damit nicht nur das EU-Konzept der „intelligenten Spezialisierung“ um, sondern setzt auch europäische Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein, um die von den Regionen mit ihren regionalen Entwicklungskonzepten eingereichten Leuchtturmprojekte zu fördern. Die maximale Fördersumme pro Leuchtturmprojekt beläuft sich auf 7,5 Mio. Euro (5 Mio. EU-Mittel + 2,5 Mio. Landesmittel).

Der Wettbewerb RegioWIN wurde erstmals in der Förderperiode 2014-2020 durchgeführt. Die MRN hatte in dem ersten Wettbewerb unter dem Lead des VRRN mit Erfolg teilgenommen und insgesamt 14 Mio. Euro für zwei Leuchtturmprojekte in die Region geholt.

### Wie war der Prozess? Wer war beteiligt? Wie wurde entschieden?

Grundlage für die erneute Beteiligung an dem Wettbewerb RegioWIN 2030 war die Zustimmung aller 15 Stadt- und Landkreise, sich erneut als funktionaler Gesamttraum Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und unter dem Lead des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) an dem Wettbewerb zu beteiligen. Besonderheit: Einbindung auch von Kreisen/Partnern jenseits der Landesgrenzen in einen Landeswettbewerb BW.

Die Ausarbeitung des regionalen Entwicklungskonzepts (REK) erfolgte in enger Kooperation mit Vertretern der regionalen Institutionen (VRRN, MRN GmbH) und der 15 Stadt- und Landkreise (Lenkungskreis). Weitere maßgebliche Akteure waren Vertreter von Städten, Gemeinden, Verbänden, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmen, Gewerkschaften, Cluster-Initiativen, Universitäten, Hochschulen, Forschungsinstituten und der Zivilgesellschaft, die nicht nur über den Prozess informiert, sondern über einen regionalen Stakeholder-Dialog aktiv eingebunden wurden.

Politisch begleitet wurde die Erarbeitung des REK und die in den Regionen vorzunehmende Priorisierung der entwickelten Leuchtturmprojekte von dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement (ARR) des Verbandes Region Rhein-Neckar. Am 11. November hat der ARR das REK „Rhein-Neckar Connect Innovation“ und die vom Lenkungskreis vorgeschlagene Priorisierung der vier Leuchtturmprojekte bestätigt. Das REK wurde fristgerecht zum 17. Dezember 2020 eingereicht. Die Bewertung der landesweit aus elf Regionen eingereichten Entwicklungskonzepte und Auswahl der Leuchtturmprojekte für eine Förderung erfolgte durch eine unabhängige Jury auf Landesebene unter Beteiligung der drei involvierten Ministerien (WM, MWK, MLR).

### „Radiale – Kunst im Kreis“ startet am Sonntag, 25. April, mit virtueller Eröffnung in Ladenburg und Walldorf und soll bis 13. Juni zu sehen sein

Nachdem die für das vergangene Jahr angesetzte zweite Auflage „Radiale – Kunst im Kreis“ Corona-bedingt verschoben werden musste, freuen sich die insgesamt 14 Künstlerinnen und Künstler auf die neu geplanten Ausstellungen. Wobei wiederum wegen der Pandemie noch nicht klar ist, in welcher Form die Kunstwerke bewundert werden können bzw. dürfen. „Wir starten virtuell und sofern Corona uns lässt, treffen wir uns danach ganz real vor Ort in den Ausstellungen. Dass wir den Start nicht verschoben haben, soll auch ein bewusstes Zeichen für die Kulturszene der Region sein“, erklärt Gisela Härtel-Hoffmann vom für die Radiale zuständigen Amt für Schulen, Kultur und Sport im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Los geht es am Sonntag, 25. April, mit einer virtuellen Doppel-Vernissage für die Ausstellungsorte in Ladenburg und Walldorf, die als „Premiere“ auf der Plattform YouTube ab 11 Uhr angeschaut werden können. Die Radiale findet bis 13. Juni 2021 statt. Die beiden weiteren Ausstellungsorte der Radiale, auf dem Dilsberg und in Sinsheim, folgen in einer zweiten virtuellen Doppel-Vernissage am Sonntag, 9. Mai.

Im Kreisarchiv in Ladenburg (Trajanstraße 66) präsentiert sich ab 25. April ein künstlerisches Quartett: Natascha Brändli wird von der Fläche in den Raum drängen und im Hauptraum des Kreisarchivs mit den Fotografien von Susanne Neiss und den Installationen aus unterschiedlichen Materialien von Elisabeth Kamps in einen Dialog treten. Susanne Egle zeigt ihre „Sammlungen“ in Vitrinen.



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburtstage:

23.04.2021	Herr Horst Ludwig	Haag	85 Jahre
------------	-------------------	------	----------

**Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!**

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

## Vereinsnachrichten



**SV 1951 Moosbrunn e.V.**

[www.sv1951.de](http://www.sv1951.de)

### Info zur Schrottsammlung 2021

Im Rahmen unserer diesjährigen Schrottsammlung am 08.05.2021 (ab 10 Uhr) möchten wir Sie darauf hinweisen, welche Gegenstände abgegeben werden dürfen.

Geeignet	NICHT geeignet
Auto ausgeschlachtet und trocken gelegt	Gasflaschen
Bremsscheiben	PKW-Reifen mit und ohne Felgen
Rasenmäher trocken	Kühlgeräte
Motorblock trocken	Nachtspeicheröfen
Edelmetalle (Messing, Kupfer usw.)	Spermüll / Hausmüll
Sonstige Altmetalle	Feuerlöscher
Metallgartenzäune	Fernseher
Dachrinnen	Waschmaschinen
Fahrräder	Trockner
Heizkörper	Heizkessel
Badewannen	Elektro-Rasenmäher
Edelstahlspülen	Boiler
Alte Werkzeuge	Herde
Nägels / Schrauben / etc.	Elektroschrott allgemein

Sollten Sie Schrott haben, der abgeholt werden muss, können Sie uns per E-Mail ([sv-moosbrunn@web.de](mailto:sv-moosbrunn@web.de)) oder per Telefon (0176 / 84894950) informieren. Bitte stellen Sie am Tag der Sammlung keine Gegenstände an den Straßenrand!

Am Tag der Schrottsammlung gelten die aktuell gültigen Verordnungen! Der SV Moosbrunn bedankt sich für Ihre Mithilfe und Unterstützung!

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

**Ev. Pfarramt Schönbrunn**

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,  
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: [nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de](mailto:nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de)

[www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)



**Pfarramtsbüro:** Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

**e-Mail:** [Schoenbrunn@kbz.ekiba.de](mailto:Schoenbrunn@kbz.ekiba.de)

### GOTTESDIENSTE

Bitte beachten Sie, dass entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung im Gottesdienst eine medizinische Maske getragen werden muss.

In der Alten Apotheke in Walldorf (Hauptstraße 47) experimentiert Elsa Becke mit den Möglichkeiten digitaler Fotografie und zeigt geheimnisvolle Abstraktion in Schwarz-Weiß. In langsamen filmischen Sequenzen verfremdet Gisela Desuki in ihrer Videoinstallation Porträts weiblicher Personen. Mit äußerst reduzierten bildnerischen Mitteln entwickelt Doris Erbacher filigrane, in Aquarellfarben gezeichnete Konstellationen aus Linien und Punkten. Und die allererste Ausstellung überhaupt in den neu renovierten Räumen der ehemaligen Synagoge (Albert-Fritz-Straße 7 in Walldorf) bestreitet die Künstlerin Fritzi Haußmann. In ihrer raumgreifenden Installation kommen verschiedene Medien und Materialien zum Einsatz. Die Künstlerin setzt sich mit ihrer eigens für diese Örtlichkeit konzipierten Arbeit mit dem Raum, seiner Umgebung sowie seiner historischen Bedeutung auseinander.

Die Öffnungszeiten der Kunstausstellungen – sofern es die Coronabeschränkungen zulassen – lauten in Ladenburg und Walldorf jeweils donnerstags von 16 bis 19 Uhr und sonntags von 14 bis 18 Uhr.

Über „Radiale – Kunst im Kreis“:

14 künstlerische Positionen aus der Metropolregion Rhein-Neckar sind an vier verschiedenen Ausstellungsorten (Ladenburg, Walldorf, Sinsheim, Neckargemünd-Dilsberg) im Landkreis in einem jeweils ortsspezifischen Ausstellungskonzept zu sehen. Eine dieser Positionen präsentiert sich im Sonderformat „Radiale – Kunst am Grünen Hang“ – konzeptionell unabhängig, aber im Kontext von „Radiale – Kunst im Kreis“ – im Außenbereich des kreisweiten Kulturzentrums Kommandantenhaus Dilsberg (Eröffnung am 9. Mai 2021).

Weitere Informationen unter [www.radiale.net](http://www.radiale.net)



### Energiespartipp: Schluss mit kalten Füßen

Die KLiBA berät Hauseigentümer und Bauherren zur fachgerechten Dämmung der Kellerdecke

#### Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Kalte Füße gehören im Erdgeschoss eines älteren Hauses mit nicht beheiztem Keller oft dazu. Abhilfe schafft die Dämmung der Kellerdecke, die auch nachträglich angebracht werden kann. Sie verbessert den Wohnkomfort und ist eine schnelle und preisgünstige Energiesparmaßnahme. „Ist die Decke eines unbeheizten Kellers nicht gedämmt, gibt das Erdgeschoss permanent Wärme über den Fußboden ab. Das zeigt sich dann an erhöhten Heizkosten und kalten Füßen im Erdgeschoss“ erklärt Energieberater der KLiBA, Uwe Jung. „Dabei ist die Dämmung der Kellerdecke eine der wirtschaftlichsten Energiesparmaßnahmen. Je nach Gebäude können die Bewohner insgesamt rund fünf bis sieben Prozent Energie sparen.“ Dennoch dämmen viele Hausbesitzer die Kellerdecke nicht. Die Kellerdeckendämmung ist nicht wie die Dämmung der obersten Geschossdecke gesetzlich vorgeschrieben. Aber wer die Kellerdecke eines Wohngebäudes freiwillig dämmt, kann damit den Wohnkomfort erheblich steigern.

Zudem kann die Dämmmaßnahme das in Baden-Württemberg gültige Erneuerbare-Wärme-Gesetz teilweise erfüllen. Das Gesetz verpflichtet Verbraucher, beim Heizungswechsel mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien zu verwenden. Alternativ können Dämmmaßnahmen an der Gebäudehülle angerechnet werden z.B. die Dämmung der Kellerdecke. Um einen guten Dämmstandard zu erreichen sollte das Material eine geringe Wärmeleitfähigkeit besitzen. So kann auch die Dicke der Dämmung möglichst klein gewählt werden, denn gerade in Kellerräumen ist oftmals die Stehhöhe begrenzt. Hausbesitzer können auch einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent der Investitionskosten im Zuschussprogramm BEG der BAFA beantragen.

Zu den Details der Kellerdämmung berät die KLiBA anbieterunabhängig und individuell.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste **telefonische** Beratung am Mittwoch, den 12. Mai 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: [info@kliba-heidelberg.de](mailto:info@kliba-heidelberg.de).

**Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!**

**Sonntag, 25.04.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Moosbrunn  
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schönbrunn

**Sonntag, 02.05.2021**

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Haag  
10.15 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schwanheim

**Sonntag, 09.05.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schönbrunn

**Christi Himmelfahrt, 13.05.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst im Grünen auf dem Parkplatz oberhalb der Kirche in Haag  
Bitte einen Klappstuhl oder eine andere Sitzgelegenheit mitbringen. Einige Stühle sind vorhanden.

**Sonntag, 16.05.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Schwanheim

**Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen zu beachten:**

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.
- Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung müssen die GottesdienstbesucherInnen während des Gottesdienstes eine medizinische Maske tragen (OP-Maske oder FFP2). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine Teilnahmeerklärung mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit.
- Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde ([www.kg-schoenbrunn.de](http://www.kg-schoenbrunn.de)), im Gemeindebrief und können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

**KIRCHENCHOR**

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

**KONFIRMANDEN**

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten auf digitalem Weg Informationen.

**Gottesdienste in den Medien und im Internet**

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter [www.ekiba.de/kirchebegleitet](http://www.ekiba.de/kirchebegleitet) in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“.

Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

**Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien**

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: [www.kirchemitkindern-digital.de](http://www.kirchemitkindern-digital.de).

**1821 - 2021****200 Jahre Grundsteinlegung der Kirche Schwanheim**

Schon im Jahr 1781 hatten die Schwanheimer Bürger einen Antrag zum Bau einer Kirche gestellt. Der damalige Pfarrer Emil Wazenborn vom Kirchspiel Neunkirchen, zu dem Schwanheim gehörte, hatte den Bau einer Kirche als einen törichten Vorsatz abgetan. 39 Jahren nach dem ersten Antrag haben die Schwanheimer Bürger am 22. September 1820 ein weiteres Bittschreiben an das „Großherzogliche Ministerium des Inneren“ gestellt. Es kam wieder eine ablehnende Antwort. Pfarrer im Kirchspiel Neunkirchen war zu dieser Zeit Albert Ludwig Danquard.

Auf ein wiederholtes Gesuch der Schwanheimer Bürger vom 30.4.1821, in dem der „Riß und Ueberschlag“ für die neue Kirche dem Ministerium des Innern vorgelegt wurde, kam am 7. Mai 1821 die gleiche ablehnende Antwort, dass man die Aufstellung eines leichten Schopfens auf dem Kirchhof und die Aufspargung der übrigen Mittel zur Erbauung einer ordentlichen Schulwohnung mit einem geräumigen Saal; zu Kopulationen, Taufen, Kinderlehren und Leichenreden immer noch für weit zweckmäßiger halte, als die Erbauung einer Kirche. Wenn die Gemeinde aber auf letzterem bestehe und solche ganz aus eigenen Mitteln ausführen wolle, dann könne das Ministerium solches nicht verhindern, werde aber keinerlei Unterstützung dazu leisten.

Das hat den Schwanheimern genügt und sie haben ihre Kirche gebaut.

Der Grundstein wurde gelegt. Das genaue Datum der Grundsteinlegung ist nicht bekannt.



Links neben dem Eingang zur Kirche befindet sich der Grundstein. Die Jahreszahl der Grundsteinlegung steht über der Eingangstür.

Baubeginn der Kirche war wohl schon im Sommer 1821, nach der Erntezeit ?



Am 22. April 1822 war die Einweihung der Kirche.

beigetragen von Herbert Kronenwett

An dieses besondere Ereignis der Grundsteinlegung der Schwanheimer Kirche vor 200 Jahren wollen wir im Gottesdienst am 02.05.2020 um 10.15 Uhr in Schwanheim erinnern. Vielleicht können wir dann zu einem späteren Zeitpunkt das Ereignis in der Gemeinde feiern.

**Christliche Versammlung Moosbrunn****Wir grüßen mit dem Wochenspruch:**

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.  
**2. Korinther 5, 17.**



Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Jubiläum) den 24. April 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

## Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

**Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)**

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail ([josef.dorbath@gmail.com](mailto:josef.dorbath@gmail.com)) erreichbar.

**Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)**

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Oder per Mail: [kigem.agh@gmail.com](mailto:kigem.agh@gmail.com)

**Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)**

**Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)**

**Kath. Pfarramt Neunkirchen**, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: [kigem-nkn@gmx.de](mailto:kigem-nkn@gmx.de)

Pfarrsekretärin: Martina Steck

## Kontakte zu den Pfarrbüros

Die Vorgaben betreffend der Corona-Pandemie verbieten im Moment den üblichen Publikumsverkehr im Pfarrbüro. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail erreichbar und nach telefonischer Absprache auch persönlich.

## Gottesdienstordnung

### Donnerstag, 22.04.21

19.00 Aglasterh Messfeier

### Freitag, 23.04.21

19.00 Schwarzach Messfeier

### Samstag, 24.04.21

18.30 Asbach Vorabendmesse

### Sonntag, 25.04.21

#### 4. Sonntag der Osterzeit

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

### Dienstag, 27.04.21

#### Hl. Petrus Kanisius

19.00 Neunk Messfeier (2. Seelenamt für Gertrud Leßle – für Wendelin Leßle – für Albrecht Wirth u. Verstorbene der Familie Wirth u. Eberle)

### Mittwoch, 28.04.21

13.00 Aglasterh Ökumenische Trauerfeier der „Schmetterlingskinder“

19.00 Asbach Messfeier

### Donnerstag, 29.04.21 Hl. Katharina v. Siena

19.00 Aglasterh Messfeier

### Freitag, 30.04.21

19.00 Schwarzach Hl. Pius V. Messfeier

### Samstag, 01.05.21

#### Hl. Josef der Arbeiter

11.00 Aglasterh Taufe des Kindes Lian Reichert

18.30 Neunk Vorabendmesse mit Eröffnung der Maiandachten

### Sonntag, 02.05.21

#### 5. Sonntag der Osterzeit

9.00 Asbach Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

18.00 Aglasterh Maiandacht

18.00 Schwarzach Maiandacht

18.00 Asbach Maiandacht

## Geistlicher Brosamen

*Wir denken selten an das, was wir haben, aber immer an das, was uns fehlt.*

**Arthur Schopenhauer**

## Bestattung der „Schmetterlingskinder“

Hinter dem Ausdruck „Schmetterlingskinder“ verbirgt sich tiefe Trauer und oft unsagbares Leid um Kinder, die zu früh oder tot zur Welt kommen oder kurz danach sterben. Die Initiative „Schmetterlingskinder e.V.“ will den betroffenen Eltern in diesem Schmerz zur Seite stehen, nicht zuletzt durch das Angebot einer würdigen Verabschiedungsfeier in christlicher Hoffnung. Die nächste ökumenische Trauerfeier in Aglasterhausen findet statt am Mittwoch, den 28. April, 13.00 Uhr (Friedhofshalle).

### Termine

Fr. 23.04. Aglasterhausen 20.00 Uhr: Treffen Jugendausschuss

### Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Anton Epp, 1939 – 2021, Allemühl

Rita Reinmuth geb. Frey, 1924 – 2021, Schwarzach

Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe!

## Wissenswertes

### Humor:

Der Briefträger humpelt mit schmerzverzerrtem Gesicht zum Arzt und jammert: „Ein Hund, ein Hund hat mich gebissen!“ Der Arzt fragt: „Haben sie etwas drauf getan?“ „Nein. Nein. Es hat ihm auch so geschmeckt.“